

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Lohmar beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45.2 im Bereich der Algerter Straße in Lohmar-Algert gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Der Geltungsbereich des Plangebiets ist in beigefügtem Lageplan dargestellt.